



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis (OBR Pro/037/2018)

am Montag, 27. August 2018,

17:00 Uhr

**im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal,
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Dr. Claus-Peter Geier

Ralf Leidel

Mario Schmidt

Denny Schneider

Martin Stein

Mitglied Liste DIE LINKE

Eva Apfelbaum

Frank Christian Ludwig

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Julia Günther

Stefanie Kaps

Mitglied Liste SPD

Uwe Petersen

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Thomas Golbing

Mitglied Liste FDP

Gerhard Staudinger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Peter Munkelt

Mitglied Liste NPD

Maik Müller

Stellvertretende Mitglieder

Rosemarie Döring

Gudrun Erfurt

Dieter Gaitzsch

Gabriele Thiele

Daniela Wange

Vertretung für Herrn Heiko Thater

Vertretung für Frau Annett Adam

Vertretung für Herrn Torben Wendel

Vertretung für Herrn Harald Gilke

Vertretung für Frau Dorothee Marth

Verwaltung:

Herr Breitbach	Stadtplanungsamt
Herr Böbst	Stadtplanungsamt
Herr Böttner	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Schmidtgen	Schulverwaltungsamt
Herr Stroß	Rechtsamt
Hannes Lieberoth	DVB

Gäste:

G. Ziegner	Prohliser Zeitung
Elke Randau	Privat
Enrico Kammel	Privat
Mike Scheibe	Privat
Dieter Haßler	Stadtrat
Jörg Lange	Privat
Jens Funkel	Privat
Berndt Dietze	Baywobau

Schriftführer/-in:

Steffen Schüller	Sachbearbeiter Ortsbeirat
------------------	---------------------------

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Ortsamtsleiter, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 36. Ortsbeiratssitzung am 11.06.2018 | |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V2470/18
beratend |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlener Platz
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V2289/18
beratend |
| 4 | Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" | V2442/18
beratend |
| 5 | 120. Grundschule "Am Geberbach", Trattendorfer Straße 1 in 01239 Dresden - Ersatzneubau Schulsporthalle | V2202/18
beratend |
| 6 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | V2476/18
beratend |
| 7 | Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Autobahnauffahrt Prohlis - Fahrtrichtung Prag | A0409/18
beratend |
| 8 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 9 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beratend |
| 10 | Sitzungstermine 2019 (bis Ende Legislatur) | |
| 11 | Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte | |
| 12 | Informationen des Ortsamtsleiters/Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsamtsleiter, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 36. Ortsbeiratssitzung am 11.06.2018

Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die Sitzung, der Ortsbeirat ist mit zunächst 16 anwesenden Ortsbeiräten bzw. Stellvertretern beschlussfähig. Es fehlen entschuldigt mit Vertretung Frau Adam, Herr Gilke und Frau Marth. Herr Wendel ist aus dem Ortsamtsbereich verzogen, die Vertretung bis zu Nachbesetzung erfolgt durch Herrn Gaitzsch. Herr Thater musste aufgrund einer Erkrankung seine Teilnahme kurzfristig absagen, seine Vertreterin Frau Döring wird später zur Sitzung erscheinen. Herr Golbing wird aufgrund eines dienstlichen Termins ebenfalls später zur Sitzung erscheinen.

Frau Günther erscheint unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung.

Herr Lämmerhirt stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Bezüglich der Tagesordnung stellt Herr Staudinger den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von TOP 8. „Bürgerbeteiligungssatzung“. Er begründet dies mit der engen Verknüpfung zur Hauptsatzung, welche sich gerade in Änderung befinde.

Herr Lämmerhirt führt aus, dass der Oberbürgermeister und die einreichenden Fraktionen sich in dieser Sache bereits geeinigt hätten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe werde eine rechtskonforme Satzung erarbeiten, bevor es zu weiteren Beratungen kommt.

Der Vertagung wird mehrheitlich zugestimmt (siehe TOP 8). Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderung bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt, die heutige Niederschrift werden Herr Ludwig und Herr Dr. Geier gegenzeichnen.

**2 Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße V2470/18
- Wohngebiet Großluga beratend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Herr Lämmerhirt äußert zu Beginn seine Freude darüber, dass heute endlich zum B-Plan der Satzungsbeschluss behandelt werde. Viele Bauwillige warteten dringend auf dieses Signal. Er begrüßt Herrn Böbst und Herrn Breitbach vom Stadtplanungsamt.

Herr Breitbach stellt die Eckdaten des B-Plans noch einmal kurz vor und geht direkt auf die vorgenommene Änderung bezüglich der Durchgängigkeit der Straße An der Niederung bis zu den Planstraßen ein. Auch aufgrund der Anregung des Ortsbeirates habe man sich zu diesem Schritt entschieden. Die künftige Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verhindere, dass dem Durchgangsverkehr Vorschub geleistet werde. An den Eckdaten (63 Grundstücke, landschaftsge-

rechte Einbindung in kompakte Siedlungsstruktur, möglichst geringer Erschließungsaufwand) habe sich nichts geändert. Umweltbelangen trage man mit vier Ausgleichsmaßnahmen Rechnung.

Herr Böbst ergänzt, dass die komplette Erschließung durch einen bekannten Dresdner Bauträger geleistet werde, dessen Geschäftsführer, Herr Dietze, stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Lämmerhirt bittet die Ortsbeiräte um Rückfragen.

Herr Staudinger: Nach wie vor gäbe keinen durchgängigen Fußweg an der Dohnaer Straße.

Herr Lämmerhirt: Dies stimme, allerdings werde der Binsenweg mit angebunden. Der Fußweg entlang der Dohnaer Straße gehöre nicht zum B-Plan-Gebiet und könne auch nicht durch den Investor errichtet werden. Er schlage vor, im nächsten Jahr im Rahmen des Fußwegprioritätenprogramms diesen Fußweg in Angriff zu nehmen.

Herr Gaitzsch: Wird es ausreichend Sickerflächen auf den Grundstücken geben?

Herr Breitbach: Der B-Plan regle genau, wieviel Fläche pro Grundstück überbaut bzw. versiegelt werden dürfe. Pflasterarbeiten sollen mit durchlässigem Material erfolgen.

Herr Petersen: Wie groß werde der geplante Spielplatz?

Herr Breitbach: Das Grundstück dafür sei ca. 1000 m² groß und solle auch als Kommunikationsfläche dienen.

Frau Wange: Wie viel Gewinn erwirtschaftete der Investor durch den Verkauf der Grundstücke?

Herr Breitbach: Er gibt zu bedenken, dass der Investor die gesamten Kosten der Erschließung trage und des Weiteren die Straßen und den Spielplatz kostenfrei für die Stadt errichte. Eine Form der Gewinnübertragung an die Stadt gäbe es nicht.

Herr Ludwig: Welche Einwände gab es seitens der Anwohner bei der erneuten Offenlage?

Herr Breitbach: Nur ein Anwohner war gegen die durchgängige Straße, ansonsten gab es Wünsche bzw. Vorschläge zu weiteren Umweltmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat Prohlis stimmt dem B-Plan einschließlich der vorgenommenen Änderungen mehrheitlich zu.

Auf Nachfrage von Herrn Lämmerhirt führt Herr Dietze aus, dass sofort nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat die Erschließungsarbeiten beginnen werden.

3	Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehleener Platz hier:	V2289/18
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	beratend
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	

Herr Lämmerhirt bittet Herrn Breitbach, das förmliche Verfahren zum B-Plan vorzustellen.

Herr Breitbach erläutert zunächst den Geltungsbereich, das Ortsamtsgebiet Prohlis werde im nordöstlichen Teil das B-Plangebiet (Grenze Teplitzer Straße) tangiert. Ausgangspunkt der Planungen sei die Tatsache gewesen, dass der Strehleener Platz heute keinen städtebaulichen Raum darstelle, sondern vielmehr nur als Verkehrsraum wahrgenommen werde. Hier gelte es anzusetzen, der Bereich solle mittels des B-Plans gewünschte künftige Bebauungen sichern. Den diesen Planungen zugrundeliegenden Rahmenplan habe man dem Ortsbeirat bereits vorgestellt. Wichtige verkehrliche Untersuchungen an diesem Knotenpunkt müssten noch folgen.

Herr Schmidt: Er habe gehört, dass die Flächen des bestehenden Einzelhandels (Lidl, Netto) anderweitig bebaut werden sollen. Wann wird es frühestens Baurecht geben?

Herr Breitbach: Zum jetzigen Zeitpunkt könne man noch keine Zeitschiene nennen. Bestätigen könne er Überlegungen, die Einzelhandelsflächen künftig besser zu nutzen. Ein Wegfall des Einzelhandels solle es aber nicht geben.

Herr Schmidt: Es soll Pläne geben, am Strehleener Platz einen S-Bahnhof einzurichten?

Herr Breitbach: Er bestätigt Überlegungen in diese Richtung.

Frau Günther: Wie sollen die Haltestellen der DVB künftig angeordnet werden.

Herr Lämmerhirt: Genau das solle der B-Plan befriedigend klären, es gehe ja auch darum, den Platz als Unfallschwerpunkt künftig zu entschärfen.

Herr Gaitzsch: Wem gehören eigentlich die Flächen?

Herr Breitbach: Das meiste gehöre privaten Eigentümern, die Stadt besitze nur einen kleinen Anteil.

Herr Schneider: Wie hoch sei die künftige Platzbebauung geplant?

Herr Breitbach: Die Lidl-Fläche z. B. solle viergeschossige bebaut werden, die höchste Bebauung (Teplitzer/Ackermannstraße) sehe ein zehngeschossiges Gebäude vor (Punktbebauung, korrespondierend mit dahinterliegenden Zwölfgeschossern). Dies seien bisher aber nur Ideen, die Untersuchungen dazu seien noch nicht abgeschlossen.

Herr Schneider: Er könne nicht verstehen, dass man nicht mehr Gebäude höher baut, zumal die umliegende Bebauung dies zulasse?

Herr Breitbach: Dazu könne er derzeit nichts sagen, es gehe auch um städtebauliche Strukturen und Übergänge. Er möchte aber nicht ausschließen, dass im Rahmen des B-Plan-Verfahrens noch andere Gebäudehöhen gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat Prohlis befürwortet einstimmig die Aufstellung des B-Plans.

4	Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"	V2442/18 beratend
----------	---	------------------------------

Herr Lämmerhirt begrüßt zur Vorstellung den Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herr Schmidtgen.

Dieser geht noch einmal kurz auf die Historie zum Standort Boxberger Straße in Prohllis ein. Sein Amt habe weiterhin die Sicht, dass Prohllis keinen zweiten gymnasialen Standort brauche, auf Dauer müsste man dafür sehr viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen umlenken. Der Stadtrat habe in einer Grundsatzentscheidung im Frühjahr dieses Jahres festgelegt, dass Gorbitz ein Gymnasium am Standort des jetzigen BSZ "Franz Ludwig Gehe" erhalte. Wo dieses BSZ dann fortgeführt und wo das künftige Gymnasium „LEO“ angesiedelt werde, habe man aber zunächst offengelassen. Die jetzige Vorlage regle nunmehr die künftigen Standorte. Sie regle u. a. auch, dass der Standort Boxberger Straße einen Neubau erhalte. Heute gehe es um eine Grundsatzentscheidung, die dringend getroffen werden müsse. Sicher könne der Vorschlag der Verwaltung nicht jeden befriedigen. Der Erweiterung des BSZ "Franz Ludwig Gehe" um einen gymnasialen Zweig (berufliches Gymnasium) stehe das Kultusministerium positiv gegenüber.

Herr Lämmerhirt: Der letztgenannte Punkt freue ihn besonders. Er bittet die Ortsbeiräte um Rückfragen.

Herr Staudinger: Könne man die Erweiterung um den gymnasialen Zweig nicht gleich in die Vorlage mit aufnehmen? Wenn das Kultusministerium ein positives Signal ausgesendet hat, sollte man auch entsprechende Festlegungen treffen.

Herr Schmidtgen: Ein Stadtratsbeschluss regle bereits die Einrichtung (Prüfauftrag). Er möchte nochmals daran erinnern, dass es heute primär um eine Grundsatzentscheidung zum Standort gehe, die zeitlichen und inhaltlichen Festlegungen (einschl. Änderung Schulform) müsse eine spätere Vorlage regeln. Jetzt schon den Antrag mit aufzunehmen, mache jedoch aus bauplanerischer Sicht durchaus Sinn.

Herr Gaitzsch: Bei einer heutigen Entscheidung für das BSZ "Franz Ludwig Gehe" am Standort Boxberger Straße müsse der Ortsbeirat wissen, ob es einen gymnasialen Zweig geben werde oder nicht.

Herr Schmidtgen: Nochmals, es gehe für das Schulverwaltungsamt heute um eine Grundsatzentscheidung, alles Weitere entwickle sich daraus.

Herr Staudinger stellt folgenden Ergänzungsantrag:

4. Die zu errichtenden Gebäude am Standort Boxberger Straße sind für ein berufliches Gymnasium vorzusehen, welches mit Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ zu gründen ist.

Abstimmung Ergänzung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Lämmerhirt: Der Bolzplatz sei mit Städtebaufördermitteln errichtet worden und werde öffentlich genutzt. Bleibt dies so?

Herr Schmidtgen: Daran werde sich grundsätzlich nichts ändern.

Herr Munkelt: Im Erdgeschoss sei eine barrierefreie Nutzung vorgesehen, handelt es sich dabei auch um eine behindertengerechte Nutzung?

Herr Schmidtgen: Die Barrierefreiheit für Körperbehinderte werde sichergestellt (eigenen Umkleide und WC), aber nicht für Sehbehinderte.

Herr Munkelt: Müssen sich die Sportvereine während der Auslagerungszeit selber um Ersatz kümmern?

Herr Schmidtgen: Die Halle Boxberger Straße falle dann ja ebenfalls für Vereine aus, konkrete Lösungen gäbe es seines Wissens noch nicht, sollen aber frühzeitig erfolgen (klärt Eigenbetrieb Sportstätten).

Herr Lämmerhirt: Liegt die Baugenehmigung für den Hallenneubau bereits vor und braucht man wirklich 1,5 Jahre Bauzeit, wenn ja, einschließlich der Außenanlagen?

Herr Schmidtgen: Die Baugenehmigung liege vor, den zeitlichen Rahmen werde man brauchen, seines Wissens einschl. Außenanlagen.

Frau Erfurt: Wird die Grünbedachung für die Schulkinder sichtbar sein?

Herr Schmidtgen: Dies sei nicht möglich, es handle sich um eine sog. extensive Begrünung mit flachliegendem Substrat. Hängepflanzen seien nicht möglich.

Frau Günther: Wie ist der Zustand der Schule? Könne man deren Sanierung nicht gleich an den Sporthallenneubau anschließen?

Herr Schmidtgen: Die Schule habe man vor ca. zehn Jahren energetisch saniert, zu weiteren Planungen könne er nichts sagen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat Prohlis stimmt der Errichtung des Ersatzneubaus der Schulsporthalle für die 120. Grundschule einstimmig zu.

6 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18
beratend**

Herr Lämmerhirt erinnert daran, dass das Thema bereits im März dieses Jahres im Ortsbeirat behandelt worden sei. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe eine Arbeitsgruppe des Ortsbeirates zu diesem Thema getagt, eine dort erarbeitete Beschlussempfehlung läge allen Ortsbeiräten und Stellvertretern vor. Er begrüßt erneut Herrn Stroß vom Rechtsamt und bittet um Vorstellung.

Herr Stroß führt aus, dass die Vorlage insofern eine Änderung erfahren habe, als dass nunmehr nicht mehr verschiedene Varianten zur Wahl stünden. Konkret werde jetzt davon gesprochen, dass die Ortschaften perspektivisch in die Stadtbezirke eingegliedert werden, auch die Direkt-

wahl sei jetzt enthalten. Als Stichtag für die Übertragung der neuen Aufgaben an die Stadtbezirksbeiräte sei der 01.01.2019 festgeschrieben. Gerade letzteres stelle die Verwaltung vor personelle und organisatorische Herausforderungen. Derzeit seien weitere Vorlagen in Vorbereitung, welche Themen wir die Aufgabenabgrenzung regeln. Dem allem liege aber die Änderung der Hauptsatzung zu Grunde, was ja auch Forderung der Rechtsprechung sei.

Herr Lämmerhirt dankt für die Ausführungen, die Vorlage werde ja bereits an diesem Donnerstag im Stadtrat beschlossen, er bittet die Ortsbeiräte um ihre Stellungnahmen und Rückfragen.

Herr Schmidt: Er könne sich derzeit nicht vorstellen, wie man bereits ab dem kommenden Januar mit der neuen Hauptsatzung arbeiten werde. Er kündigt einen Änderungsantrag an.

Frau Günther: Sie verstehe nicht, warum der Ortsamtsleiter im Vorfeld der heutigen Sitzung zu einer Beratung des Themas geladen habe?

Herr Lämmerhirt: Die Hauptsatzung sei ein sehr komplexes Werk und könne nicht alles regeln. Ihm ginge es darum, für die künftigen Stadtbezirksbeiräte ein Optimum zu erreichen, auch wollte er nachfolgende Regelwerke erläutern. Viele künftige Aufgaben seien völlig neu und bedürften der Diskussion. Besonders der Punkt 3. der Empfehlung sei eine wichtige zusätzliche Regelung, um das künftige Budget so unbürokratisch wie möglich verteilen zu können.

Frau Günther: Gerade der Punkt 3. widerspreche aus ihrer Sicht aber der künftigen Budgethoheit. Im digitalen Zeitalter gebe es andere Möglichkeiten, schnell zu Entscheidungen zu kommen.

Herr Stroß: Die Gemeindeordnung sehe für einfach gelagerte Sachverhalte ein sog. Umlaufverfahren vor, dass unbürokratisches Handeln ermögliche, dieses Verfahren werde bis jetzt aber kaum genutzt. Die Verwaltung stehe dem Ansinnen unter Punkt 3. offen gegenüber.

Herr Lämmerhirt: Er möchte deutlich machen, dass es um max. 5.000 Euro im Jahr gehe, dies sei bei einem Budget von 1.5 Mio. Euro eher marginal.

Herr Gaitzsch: Müssten wir als Stadtbezirksbeirat nicht einen eigenen Haushalt aufstellen? Damit würde sich die Kleinbetragsregelung erübrigen. Ohne eigenen Haushalt sehe er die Gefahr, dass das Vergabeverfahren unbeherrschbar werde.

Herr Stroß: Es werde keinen eigenen Haushalt für die Stadtbezirksbeiräte geben, dies lasse schon die Gemeindeordnung nicht zu. Es gäbe nur einen Haushalt für die gesamte Stadt, der auch nicht unterteilt werden dürfe (sog. produktbezogener Haushalt). Letztlich erhalte der Stadtbezirksbeirat nicht eigene, sondern zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel.

Frau Wange: Wenn ein Umlaufverfahren möglich ist, sehe sie kein Problem, dieses auch anzuwenden.

Herr Lämmerhirt: Bei einem solchen Verfahren müssten aber auch alle zustimmen, ansonsten funktioniere es nicht.

Herr Leidel: Für ihn komme heute wieder zum Ausdruck, dass viele wichtige Details überhaupt nicht geklärt seien. Er weigere sich, bei so vielen offenen Fragen einem solchem Werk zuzustimmen.

Herr Staudinger: Die Stadtbezirksbeiräte dürften im Gegensatz zu den Ortschaftsräten keine Ausschüsse bilden, obwohl sie künftig die gleichen Aufgaben übertragen bekämen, dies sei für

ihn nicht schlüssig. Er werde diesbezüglich einen Änderungsantrag stellen.

Herr Stroß: Diese Regelung sei leider in der Gemeindeordnung (§ 71 SächsGemO) festgeschrieben worden, er bedauere dies ebenfalls.

Herr Staudinger wird keinen Änderungsantrag stellen, frage sich aber, wie die Arbeit der Stadtbezirksbeiräte ohne Ausschüsse bewältigt werden soll?

Herr Stroß: Der Landtag wurde gebeten, hier eine Korrektur vorzunehmen, dies werde aber sicher nicht vor 2019 erfolgen. Er empfiehlt, den Antrag trotzdem zu stellen.

Herr Lämmerhirt: Auch bei der künftigen Geschäftsordnung des Stadtbezirksbeirats gäbe es wieder die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden. Zu klären sei, ob und wie man dieses Instrument nutzt.

Herr Stroß: Er gibt zu bedenken, dass eine Arbeitsgruppe dem Stadtbezirksbeirat nicht die Arbeit abnehmen könne und dürfe.

Frau Wange: Nachteile der Arbeitsgruppen seien, dass sie nicht dauerhaft bestünden, auch erhielten die Arbeitsgruppenmitglieder kein Sitzungsgeld.

Herr Gaitzsch: Er finde es schwierig, aufgrund der unterschiedlichen Größen der Stadtbezirke und damit unterschiedlich zur Verfügung stehender Mittel einen festen Bagatellbetrag festzuschreiben. Er schlage daher vor, eher auf Prozent abzustellen, und Verfügungsmittel bis zu einer Höhe von 0,03 Prozent auch ohne förmlichen Beschluss zur Verfügung zu stellen. Eine Maßnahme solle auch nur einmal mit einem Bagatellbetrag unterstützt werden, generell solle in diesem Verfahren ein Vetorecht für alle Stadtbezirksbeiräte bestehen.

Herr Stroß: Eine prozentuelle Wertgrenze funktioniere in der Praxis nicht. Es müsse eine Begrenzung in absoluten Zahlen geben, gern auch mit einer stufenweisen Regelung nach Anzahl der Einwohner in den Stadtbezirken.

Herr Gaitzsch: Unter Punkt 2. der Empfehlung aus dem „sollen“ ein „sind“ zu machen, sehe er kritisch, da dies zu sehr in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreife.

Herr Lämmerhirt stimmt dieser Sichtweise zu, da der Vorschlag aber gemacht worden sei, wollte er ihn heute zur Diskussion stellen.

Herr Schmidt: Da er bei der Vorberatung nicht dabei war, möchte er wissen, ob die Beschlussempfehlung Konsens in der Runde war?

Herr Lämmerhirt: Es gab unterschiedliche Ansichten, die schriftliche Ausfertigung sei nicht zur Abstimmung gestellt worden.

Herr Schmidt benennt ergänzend zur Beschlussempfehlung zwei weitere Änderungen, die er einbringen werde:

Die bisherige Bezeichnung „Ortsämter“ und „Ortsbeiräte“ (sowie daraus abgeleitete Begriffe, wie z. B. „Ortsamtsleiter“) bleiben erhalten. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Der Ortsbeirat Prohlis spricht sich gegen die Direktwahl der zukünftigen Stadtbezirksbeiräte aus.

Herr Munkelt: Seine ablehnende Meinung zum Thema habe sich mit der neuen Vorlage nicht geändert. Weitere benannte Neuregelungen wie die Geschäftsordnung oder die Regelung der Aufgabenabgrenzung müssten längst vorliegen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Ludwig: Er persönlich könne sich die Direktwahl für sich nicht vorstellen, es handle sich aber um gelebte direkte Demokratie. Dem Antrag, die alten Bezeichnungen beizubehalten, stimme er nicht zu. Ein Neuanfang solle auch einen neuen Namen erhalten. Zum Thema Ausschüsse möchte er anmerken, dass die Arbeit für das Gremium generell mehr werden werde und man eher über mehr Sitzungen des künftigen Stadtbezirksbeirates nachdenken solle. Er werde den Änderungsanträgen von Herrn Schmidt daher nicht zustimmen, der Vorlage aber die Zustimmung geben.

Herr Munkelt: Er möchte anmerken, dass in der Anlage 1. der Ortsteil Mockritz fehle.

Frau Günther: Man könne sich nicht immer nur die Rosinen raussuchen, mehr Aufgaben zögen nun einmal mehr Verantwortung nach sich. Bei der Festlegung der Bagatellgrenze von 5.000 Euro müsse deutlich werden, dass dies auf das Jahr bezogen sei, auch werde nicht deutlich, ob die 300 Euro im Bezug zu den 5.000 Euro stehen? Weiterhin möchte sie diesen Höchstbetrag auf 3.000 Euro/Jahr reduziert sehen.

Herr Gaitzsch: Für ihn sei die Direktwahl eine Form der Bürgerbeteiligung.

Herr Schmidt stellt den Geschäftsordnungsantrag, alle Änderungsanträge zu verlesen und danach in eine kurze Pause zur Abstimmung innerhalb der Fraktionen zu gehen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge werden verlesen und nach einer zehnminütigen Pause zur Abstimmung gestellt:

Frau Günther:

In die Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung bei der Förderung von Kleinprojekten bei Beträgen im Einzelfall bis 300,- EUR und maximal 5.000,- EUR im Jahr zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Staudinger:

Der Ortsbeirat Prohlis legt Wert darauf, nach Geltung der neuen Hauptsatzung bei Bedarf Arbeitsgruppen und Ausschüsse zu bilden.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Schmidt:

Die bisherige Bezeichnung „Ortsämter“ und „Ortsbeiräte“ (sowie daraus abgeleitete Begriffe, wie z. B. „Ortsamtsleiter“) bleiben erhalten. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 6

Der Ortsbeirat Prohlis spricht sich gegen die Direktwahl der zukünftigen Stadtbezirksbeiräte aus. § 32 (Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte) soll deshalb wie folgt geändert werden:

(3) ~~Bis zum Ende der Wahlperiode des am 24. Mai 2014 gewählten Stadtrates werden die Mitglieder des Ortsbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Stadtrat aus dem Kreise der im Ortsamtsbereich wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt. [...]~~

~~(6) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl (im Jahr 2019) werden die Stadtbezirksbeiräte nicht mehr bestellt, sondern in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrates geltenden Vorschriften gewählt. Die Wahlen werden gemeinsam mit den regelmäßigen Stadtratswahlen durchgeführt. Auf gewählte Stadtbezirksbeiräte finden die Absätze 3 bis 5 keine Anwendung.~~

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 4 Enthaltung 2

Herr Gaitzsch stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtbezirksverwaltungen sind zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes berechtigt, im Jahr bis zu einer Höhe von 0,03% der jährlichen Verfügungsmittel ohne förmlichen Beschluss durch die Stadtbezirksbeiräte in eigener Verantwortung für die in den Sätzen 1 bis 4 genannten Aufgaben zu verwenden (Bagatellregelung). Dabei darf eine einzelne Verwendung nicht über 10 % der oben genannten 0,03% der Verfügungsmittel liegen. Eine Aufteilung von Beträgen für die gleiche Verwendung ist nicht zulässig.

Die Stadtbezirksbeiräte sind vorher von diesen Ausgaben zu informieren und können ein Veto gegen die Verwendung einlegen. Für dieses Veto ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Stadtbezirksbeiräte ausreichend.

Der Antrag wird nach der Pause zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat Prohlis stimmt der Änderung der Hauptsatzung einschließlich der eingebrachten Änderungsanträge mehrheitlich zu.

9 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**A0450/18
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Schmelich (Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen) und bittet um Vorstellung des Antrags.

Herr Schmelich führt aus, dass der interfraktionelle Antrag auf Initiative der SPD-Fraktion zustande gekommen sei. Das kulturelle Leben in den Stadtteilen solle wesentlich verbessert werden. Bis zum Jahre 2025 wolle man in den Stadtteilen jeweils ein Kulturzentrum mit den Möglichkeiten der Begegnung und Inanspruchnahme kultureller Angebote einrichten. Dabei seien verschiedene Größen dieser Einrichtungen möglich. Die Ausgestaltung der Häuser solle in den Händen der künftigen Stadtbezirksbeiräte liegen. Auch wenn man die Sicht habe, dass der Bedarf im eigenen Ortsamtsbereich nicht bestehe, sollen man doch die Situation in andern Stadtteilen sehen und dieses Anliegen unterstützen.

Herr Lämmerhirt betont, dass ihm der Antrag aus dem Herzen spräche, das geplante Bürgerhaus Prohlis trage genau die gleichen Intentionen. Prohlis, aber auch andere Stadtteile, bräuchten ein Zentrum für Gemeinwesenarbeit. Die Verwaltung stehe dem Antrag sehr positiv gegenüber. Kritisch sehe man die Festlegung der ausschließlichen Betreuung durch freie Träger, bereits heute gäbe es z. B. Wohnungsgesellschaften, die solche Nachbarschaftszentren betreiben würden (z. B. Johannstadthalle). Auch sollten vorhandene Ressourcen besser gebündelt und vernetzt werden. Der Ansatz sei gut, müsse aber weiter vertieft und qualifiziert werden. Daher solle man das gesetzte Datum der Umsetzung verschieben.

Änderungsantrag Herr Schmidt zu Punkt 1.:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum **31.12.2018** ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.

Abstimmung Änderung: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2

Änderungsantrag Herr Staudinger zu Punkt 3.:

Die Kultur- und Nachbarschaftszentren können sowohl von einer kommunalen, freien oder privatwirtschaftlichen Institution betrieben werden. ~~Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt d. d. Geschäftsbereich 4.~~

Abstimmung Änderung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Der Ortsbeirat Prohlis stimmt dem Antrag einschließlich zweier Änderungen mehrheitlich zu.

10 Sitzungstermine 2019 (bis Ende Legislatur)

Für das Jahr 2019 werden bis zum Ende der laufenden Legislatur folgende Termine für die Sitzungen der Ortsbeirates Prohlis vorgeschlagen:

Kalenderwo- che	Datum
05	Montag, 28.01.
10	Montag, 04.03.
14	Montag, 01.04.
20	Montag, 13.05.
Kommunal- wahl	26.05.2019

Sitzungstermine des Stadtrates sowie Schulferien bzw. Feiertage habe man berücksichtigt. Herr Munkelt bittet um Verschiebung des Januartermins. Neuer Vorschlag: 04.02. Dem wird zugestimmt.

Kalenderwo- che	Datum
06	Montag, 04.02.
10	Montag, 04.03.
14	Montag, 01.04.
20	Montag, 13.05.
Kommunal- wahl	26.05.2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

11 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Müller: Er erkundigt sich nochmals nach den Interventionszeiten der Polizei bei Meldungen zu Ruhestörungen.

Herr Lämmerhirt: Die Interventionszeiten seien, anders als bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst, immer situationsbezogen und nicht starr festgelegt.

Herr Müller: Parkanlagen am Jakob-Winter-Platz würden nachts (weit nach 22 Uhr) zur Party-
meile. Die örtliche Polizei habe ihn an das Ordnungsamt verwiesen und werde selbst nicht aktiv.
Frau Apfelbaum ergänzt, dass es mittlerweile meist bis 4 Uhr sehr laut sei, man könne nicht
mehr bei offenen Fenster schlafen.

Herr Lämmerhirt: Die geschilderte Situation sei ihm bekannt und fülle mittlerweile täglich seinen Terminkalender. Um dem Treiben präventiv etwas entgegen zu setzen, habe er erste Schritte unternommen. Wichtig sei ihm, dass jede Beschwerde ernst genommen werde. Zunächst habe man erreicht, dass die Vonovia auf ihren Flächen einen privaten Sicherheitsdienst Streife laufen lasse.

Herr Ludwig: Wie ist der Stand der Bauarbeiten auf der Oskarstraße?

Herr Lämmerhirt: Aktuelle Informationen lägen ihm nicht vor, er werde sich aber bis zur nächsten Sitzung kundig machen.

Frau Apfelbaum: Die Schließung des Bürgerbüros in Prohlis bis Ende Oktober sei nicht hinnehmbar, es gäbe eine Unterschriftenliste, mit der man erreichen wolle, dass wenigstens einen Tag in der Woche geöffnet wird. Sie bittet die Ortsbeiräte um Unterstützung dieses Anliegens.

Frau Erfurt: in Prohlis fehlten Bänke, sie kenne aus anderen Städten die Möglichkeit, über Stifter/Spenden Bänke aufzustellen.

Herr Lämmerhirt: Ein Bankkonzept sei in Aufstellung, die DVB stelle auf Basis der Freiwilligkeit an ihren Haltestellen Bänke auf. Der künftige Stadtbezirksbeirat könne gerade bei diesem Thema ab dem nächsten Jahr aktiv werden.

Herr Petersen: Er berichtet vom Gastmahl in Prohlis, das „Musaik“ habe dort auch gespielt. Man suche interessierte Kinder, die diesem Projekt beitreten.

Herr Dr. Geier: Die Umleitungsstrecke durch die Bauarbeiten auf der Dorotheenstraße sei ihm unverständlich. So sei nur ungenügend ausgeschildert, dass die Cäcilienstraße derzeit nicht durchgängig befahrbar sei.

Herr Lämmerhirt: Straßensperrungen seien nur auf Antrag einer verkehrsrechtlichen Anordnung zulässig und müssten durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden. Er wisse, dass diese Kollegen sehr gewissenhaft arbeiteten. Sicherlich könne es vorkommen, dass auf Grund der vielen verschiedenen Straßenbaumaßnahmen derzeit nicht immer alles optimal geregelt bzw. ausgeschildert werde.

Herr Stein: Drei Baumscheiben auf dem Bürgersteig i. H. Boderitzter Str. 12a seien stark mit Unkraut zugewachsen. Die zuständige Hausverwaltung habe sich an die Stadtverwaltung gewandt und sich erkundigt, wer für die Pflege dieser Grünfläche verantwortlich ist. Geantwortet habe das Umweltamt und mitgeteilt, dass die Verwaltung und Pflege dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft obliege. Die Hausverwaltung sehe nunmehr keine Veranlassung zur Beseitigung des Unkrauts.

Herr Lämmerhirt: Die Aussage des Umweltamtes stimme so nicht. In der Anliegersatzung sei geregelt, dass die Pflege von Baumscheiben auf Gehwegen Sache der Anlieger seien. Die Hausverwaltung sollte diese Satzung eigentlich kennen.

Herr Stein: Durch die Schließung des Prohliser Bades werde das Mockritzer Bad sehr stark frequentiert. Die Haltestelle Münzteichweg auf der Boderitzer Straße verfüge auf keiner Seite über Fahrgastunterstände. Bei Regen gäbe es dort somit keinerlei Schutz. Dieser Zustand müsse geändert werden.

Herr Stein: In Mockritz in Verlängerung des Arthur-Schlossmann-Weges sei neuerdings eine Ausgleichsfläche ausgewiesen, ist dies dem Ortsamt bekannt? Aus seiner Sicht hätte sich hier auch Wohnungsbau angeboten.

Herr Lämmerhirt: Ihm sei diese Fläche nicht bekannt, das heute schon behandelte Vorhaben „B-Plan Großluga“ lege ja ebenfalls Ausgleichsflächen fest, wobei von den vier ausgewiesenen Flächen nur zwei im Ortsamtsgebiet lägen. Er glaube nicht, dass der für die anderen zwei Ausgleichsflächen zuständige Ortsbeirat bzw. das zuständige Ortsamt informiert worden seien. Ähnlich liege der Fall auch hier.

Herr Schneider: Beim Sportplatz an der Teplitzer Straße sei kein Fortschritt bei der Wiederherstellung zu erkennen.

Herr Lämmerhirt: Er werde sich beim zuständigen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) erkundigen.

Herr Munkelt: Auf der Dohnaer Straße und Teplitzer Straße seien Straßenreparaturen in sehr schlechter Qualität erfolgt, er bittet darum, dass das STA hier nacharbeiten lasse.

12 Informationen des Ortsamtsleiters/Sonstiges

Kurzfristig ist Herr Lieberoth von der DVB AG zur Sitzung erschienen, um über die künftige Busanbindung von Kauscha zu berichten. Herr Lämmerhirt bittet darum, ihm Rederecht einzuräumen. Zu dem Thema gebe es heute eine Tischvorlage zur Information, die kurz erläutert werden solle.

Herr Lieberoth stellt in Aussicht, dass am 09.12. der erste Bus bis Kauscha fahren werde. Samstags (30-Minuten-Takt) und sonntags (60-Minuten-Takt) erfolge die Anbindung zwischen 8 Uhr und 21 Uhr. Unter der Woche werde immer im 30-Minuten-Takt von 5.30 Uhr bis 21 Uhr gefahren.

Frau Günther: Könne man Freitagabend und Samstagabend nicht wenigstens bis 22.30 Uhr eine Anbindung anbieten, vielleicht auch zu Lasten der morgendlichen Zeiten?

Herr Lieberoth: Er schlage vor, einen solchen Bedarf zunächst über das Angebot eines Linientaxis auszutesten. Es gäbe auch bereits die Anfrage eines künftigen Nutzers des Gewerbegebietes bezüglich der Ausweitung in den Abendstunden wegen Spätschicht.

Bezüglich des künftigen Gewerbegebietes in Kauscha ergänzt Herr Lämmerhirt, dass der Straßenbau im Oktober abgeschlossen werde, es sei zu Bauverzögerungen wegen Problemen bei der Medienverlegung gekommen. Nunmehr stehe aber der Busanbindung ab Dezember nichts mehr im Wege. Er dankt Herrn Lieberoth für die Erläuterungen.

Herr Lämmerhirt verweist auf die aktuellen Informationen in den ausgeteilten Prohliser Nachrichten.

Weiterhin nennt Herr Lämmerhirt die aktuellen Flüchtlingszahlen, in Prohlis seien derzeit 174 zentral (Heidenauer Straße und Lockwitztalstraße) und 542 dezentral untergebracht. Die Zahlen seien weiter rückläufig, derzeit würden Dresden monatlich nur ca. 50 Flüchtlinge zugewiesen.

Herr Munkelt erkundigt sich nach der Belegung des Übergangwohnheimes auf der Lockwitztalstraße? Er habe beobachtet, dass in letzter Zeit vermehrt Familien untergebracht werden würden.

Herr Lämmerhirt: Das Gebäude mit seinen Zwei- und Dreiraumwohnungen biete sich dafür an. Gerade Familien könnten in einer solchen Einrichtung besser auf die Gegebenheiten nach Zuweisung einer Wohnung vorbereiten.

Ausblickend auf die nächste Sitzung am 24. September macht Herr Lämmerhirt abschließend auf die Möglichkeit aufmerksam, vorher ab 16.15 Uhr das KJH „Pixel“ auf der Elsterwerdaer Straße 21 zu besichtigen.

Die Sitzung endet 20:45 Uhr.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Steffen Schüller
Schriftführer

Frank Christian Ludwig
OBR-Mitglied

Dr. Claus-Peter Geier
OBR-Mitglied